

Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Ausgabe

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Produkt:552100	Wasserwehr Hohenweiden	2014
Konto: 08770000	Betriebsvorbereitung - Heizung	

1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:

Haushaltsansatz	0,00 €
+ Nachtragshaushalt	
+ Haushaltsausgaberes	
= Planmäßig verfügbar	0,00 €
- Haushaltssperre	
- bisheriges Anordnungssoll	0,00 €
- bisher vorgemerkte Aufträge	
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	0,00 €
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf zu 2.	10.000,00 €
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	10.000,00 €

2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?

Einbau einer neuen Heizung (Heizzentrale, Schornsteinanlage, Heizkörper und Heizleitungen)

3. Begründung (ggf. Anlage):

Gem. § 97 (1) Satz 1 der GO LSA sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Die in der Wasserwehr/Jugendklub vorhandene Heizung (Gaswärmepumpe) ist z. Zt.defekt. Die Reparatur des Kompressors beläuft sich auf 3.891,22 €. Außerdem wäre in diesem Haushaltsjahr noch die große Wartung in Höhe von 3558,10 € fällig. Im nächsten Jahr fallen für die Wartung Kosten in Höhe von 2680,00 €, im Jahr 2016 Wartungskosten von 2810,00 € an. Somit belaufen sich die Kosten ohne weitere Reparaturen bis zum Jahr 2016 auf insgesamt ca. 13.000 €. Der Einbau einer neuen Heizung beläuft sich lt. vorliegendem Angebot auf 9.703 €. Auf Grund der hohen Kosten und unter Berücksichtigung des Alters der Anlage (ca. 15 Jahre) sowie Gegenüberstellung der Kosten für eine neue Anlage ist ein Weiterbetreiben wirtschaftlich nicht vertretbar. Deshalb soll eine neue Heizungsanlage (Gasbrennwerttherme) eingebaut werden.

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahme / Minderausgabe auf der Haushaltsstelle: siehe Rückseite

Es entstehen keine Folgekosten.

Es entstehen Folgekosten in Höhe von (ggf. Anlage):

ca. 300 € f. jährl. Wartung

Schkopau, den

19.08.2014

Lippner
Sachbearbeiter/in

[Signature]
Amtsleiter/in

Deduzierungsübersicht:

55 2100	5281 2000	Verbrauchsmittel Sandsäcke	2.500,- €	<i>Bill</i>
55 2100	52 11 0000	Unterhaltung Wasserzehr	4000,- €	
366 100	52 11 0000	Unterhaltung Fugendleim	1.500,- €	
55 2100	52 21 0000	Unterhaltung sonst. Bewehr. Versam.	2000,- €	<i>Bill</i>
außerplanmäßige Ausgabe			10.000,- €	

lippe, 19.08.2014
Bill

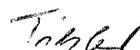
Antrag des Bauamtes vom 19.08.2014
auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.000,00 EURO
auf der Haushaltsstelle 552100.08110000; Wasserwehr. Betriebsvorrichtung - Heizung

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei:

Die vorgenannte außerplanmäßige Ausgabe ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

- Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Ergebnishaushalt bei den Haushaltstellen
552100.52812000; Wasserwehr. Verbrauchsmittel 2.500 €
552100.52110000; Wasserwehr. Unterhaltung 4.000 €
552100.52210000; Wasserwehr. Unterhaltung sonst. 2.000 €
366100.52110000; Jugendclub. Unterhaltung 1.500 €.
- Die Haushaltsmittel werden bei den vorgenannten Haushaltstellen entsprechend gekürzt.
- Die außerplanmäßige Ausgabe ist gem. Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau § 6 (3) 2. vom Haupt- und Vergabeausschuss zu beschließen.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 22.12.2005 wird verwiesen.

Schkopau, 20.08.2014



Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme:

Schkopau, den 25.08.2014



Bürgermeister